

Themenblätter im Unterricht

Frühjahr 2006_Nr. 52

Wasser – für alle!?



bpb
Bundeszentrale für
politische Bildung

Staat. Gesellschaft. Wirtschaft. **Internationales. Ethik.**

Seite 3 – 6

Seite 7 – 62

Seite 63

Anmerkungen für die Lehrkraft
Doppelseitiges Arbeitsblatt im Abreißblock (27 Stück)
zum Thema: *Wasser – für alle!?*
Literaturhinweise, Internet- und Kontaktadressen

Bestellcoupon auf S. 63/64

Zu den Autoren:



Robby Geyer

Historiker M.A., geb. 1978, lebt in Heidelberg und ist Doktorand am Südasiens-Institut der Universität Heidelberg. Seit 2001 arbeitet er als Referent, u.a. für die Landeszentralen für politische Bildung in Baden-Württemberg und Thüringen. Seine Arbeitsschwerpunkte sind

der europäische Integrationsprozess, die Globalisierung, Menschenrechte, die deutsch-indischen Beziehungen sowie der Kaschmir-Konflikt.



Maïke Gorsboth

Politikwissenschaftlerin M.A., geb. 1978, lebt in Heidelberg. Sie ist freie Mitarbeiterin von FIAN International und beschäftigt sich mit Menschenrechtsfragen und der Globalisierung. Ihr Arbeitsschwerpunkt ist die Wasser-Problematik.

Info → Bildunterschriften

- *Titel:* Nationalgardist bewacht während des Hurrikans Katrina Wasserpaletten vor dem Ernest L. Morial Convention Center in New Orleans (USA), 02.09.2005
- *AB A links:* Kinder aus einer Slumsiedlung von Neu Delhi (IND) holen Wasser aus einer Pfütze, 10.06.1995
- *AB A rechts:* Spielende Kinder unter einem Springbrunnen am Russell Square in London (GB), o.A.

Lieferbare Themenblätter im Unterricht

- Nr. 2: Die Ökosteuer in der Diskussion. Bestell-Nr. 5.352
- Nr. 4: Demokratie: Was ist das? (Nachdruck) Bestell-Nr. 5.354
- Nr. 5: Fleischkonsum und Rinderwahn. Bestell-Nr. 5.355
- Nr. 8: Zivilcourage: Eingreifen statt zuschauen! (Nachdruck) Bestell-Nr. 5.358
- Nr. 16: Mobbing. (Nachdruck) Bestell-Nr. 5.366
- Nr. 20: Der Bundestag – Ansichten und Fakten. (neu 2005) Bestell-Nr. 5.370
- Nr. 22: Lust auf Lernen. (Nachdruck) Bestell-Nr. 5.372
- Nr. 23: Koalieren und Regieren. (neu 2005) Bestell-Nr. 5.373
- Nr. 33: Internet-Sicherheit. Bestell-Nr. 5.383
- Nr. 35: Staatsverschuldung – Ausmaß und Folgen. Bestell-Nr. 5.385
- Nr. 37: 20. Juli 1944: Attentat auf Hitler. Bestell-Nr. 5.387
- Nr. 39: Zuschauer–Demokratie? Bestell-Nr. 5.389
- Nr. 40: Freiheit und Gleichheit – feindliche Schwestern? Bestell-Nr. 5.390
- Nr. 41: Unser Bild von Afrika. Bestell-Nr. 5.391
- Nr. 42: Konjunktur und Konjunkturpolitik. Bestell-Nr. 5.392
- Nr. 43: Getrennte Welten? Migranten in Deutschland. Bestell-Nr. 5.393
- Nr. 44: Soziale Gerechtigkeit – Utopie oder Herausforderung? Bestell-Nr. 5.394
- Nr. 45: Folter und Rechtsstaat. Bestell-Nr. 5.395
- Nr. 46: Europa – in guter Verfassung? Bestell-Nr. 5.396
- Nr. 47: Die Türkei und Europa. Bestell-Nr. 5.940
- Nr. 48: Politische Streitkultur. Bestell-Nr. 5.941
- Nr. 49: Sport und (Welt-) Politik. Bestell-Nr. 5.942
- Nr. 50: Freiheitsrechte – grenzenlos? Bestell-Nr. 5.943
- Nr. 51: Gesundheitspolitik – Ende der Solidarität? Bestell-Nr. 5.944
- Nr. 52: Wasser – für alle! Bestell-Nr. 5.945
- Nr. 53: Wehr(un)gerechtigkeit. Bestell-Nr. 5.946
- Nr. 54: Entscheiden in der Demokratie. Bestell-Nr. 5.947
- Nr. 55: Baukultur und Schlossgespenster. Bestell-Nr. 5.948
- Nr. 56: Stichwort Antisemitismus. (ab Juni online)



Sämtliche Ausgaben im Internet, auch die vergriffenen:
→ www.bpb.de > Publikationen > Themenblätter

Impressum

Herausgegeben von der Bundeszentrale
für politische Bildung/bpb
Adenauerallee 86, 53113 Bonn
www.bpb.de
E-Mail der Redaktion: moeckel@bpb.de (keine Bestellungen!)

Autoren: Robby Geyer, Maïke Gorsboth
Redaktion: Iris Möckel (verantwortlich), Tim Schmalfeldt

Gestaltung: Leitwerk. Büro für Kommunikation, Köln
Titelbild: © 2005 WorldPictureNews / Agentur Focus
Druck: Mareis Druck, Weißendorn

Text und Illustrationen sind urheberrechtlich geschützt. Der Text kann in Schulen zu Unterrichtszwecken vergütungsfrei vervielfältigt werden. Bei allen gesondert bezeichneten Fotos und Karikaturen liegen die Rechte nicht bei uns, sondern bei den Agenturen. Haftungsausschluss: Die bpb ist für den Inhalt der aufgeführten Internetseiten nicht verantwortlich.

1. Auflage: April 2006
ISSN 0944-8357
Bestell-Nr. 5.945 (siehe Bestellcoupon S. 63)



JETZT BESTELLEN! pocket global

Was ist Globalisierung und welche politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Auswirkungen hat sie? pocket global ist ein handliches, leicht verständliches Lexikon für die Hosentasche: von „Agenda 21“ über „Humanitäre Hilfe“ bis zum „Zoll“ werden wesentliche Begriffe zur Globalisierung und zur internationalen Politik knapp erklärt, ergänzt um zahlreiche Schaubilder und Illustrationen.

Kostenloses Musterexemplar bestellen mit dem Coupon auf S. 63/64.

Robby Geyer/Maike Gorsboth

♂ steht für die männliche
und weibliche Form des
vorangehenden Begriffs

Wasser – für alle!?

Der blaue Planet – diesen Namen hat man der Erde gegeben, weil ca. 71 Prozent der Erdoberfläche von Wasser bedeckt sind. Das entspricht einer Menge von ca. 1,384 Mrd. km³. Von diesen weltweiten Wasserreserven sind aber nur ungefähr 0,007 Prozent, also ca. 97.000 Mio. km³, nutzbares Süßwasser. Dazu zählt das Wasser aus Flüssen und Seen sowie leicht zugängliches Grundwasser.

Wasser ist ein lebenswichtiges, aber auch knappes Gut. Experten♂ rechnen damit, dass es zukünftig nicht nur Kriege um Öl, sondern auch um Wasser geben könnte. Viele Staaten leiden bereits heute unter ■ **Wassermangel** ■. Das heißt, sie haben laut Definition weniger als 1.000 m³ erneuerbares Wasser pro Einwohner♂ während eines Jahres zur Verfügung. In Deutschland ist die Situation vergleichsweise gut, können wir doch auf ca. 1.878 m³ Trinkwasser zurückgreifen. Ganz anders geht es den Staaten in Nordafrika sowie im Nahen und Mittleren Osten.

Wassermangel ist ein Grund dafür, dass weltweit viele Menschen ■ **keinen Zugang zu Trinkwasser** ■ haben. In Deutschland müssen wir nur den Wasserhahn aufdrehen, und schon kommt sauberes Trinkwasser heraus. Tatsächlich leben aber derzeit insgesamt 1,2 Mrd. Menschen ohne einen Zugang zu sauberem Trinkwasser. Die *Weltgesundheitsorganisation (WHO)* rechnet damit, dass sich diese Zahl in den nächsten Jahrzehnten auf 3,9 Mrd. erhöhen wird. Der „Zugang zu sauberem Wasser“ ist dabei folgendermaßen definiert: Es muss möglich sein, sich im Umkreis von einem Kilometer mit mindestens 20 Liter sauberem Trinkwasser zu versorgen.

→ Zum Vergleich: In Deutschland verbrauchen die Bundesbürger♂ laut einer Schätzung aus dem Jahr 2001 durchschnittlich 127 Liter am Tag.

Die Grafik im Arbeitsblatt A zeigt im Gegensatz dazu, dass besonders in Afrika, Lateinamerika und im Mittleren Osten ein großer Anteil der Bevölkerung keinen derart definierten Zugang zu Trinkwasser hat. Vergleicht man auf dem Arbeitsblatt die in der Tabelle und die in der Grafik aufgeführten Länder, sieht man, dass die Staaten, in denen viele Menschen keinen Zugang zu sauberem Wasser haben, nicht unbedingt diejenigen sind, die unter Wassermangel leiden. Das liegt daran, dass es neben der natürlich bzw. geografisch bedingten Wasserknappheit noch zahlreiche andere Gründe für den fehlenden Zugang zu Wasser gibt (siehe Infokasten).

Info → Gründe für Wasserknappheit und unzureichende Versorgung mit sauberem Trinkwasser

- natürliche Wasserknappheit (z.B. in Wüsten- und Trockengebieten mit geringen Niederschlägen)
- Verschmutzung und Übernutzung des Trinkwassers durch Industrie und Landwirtschaft (z.B. Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden)
- fehlende oder schlechte Infrastruktur für die Wasserversorgung (z.B. keine Brunnen oder kaputte Leitungen)
- fehlende oder schlechte Infrastruktur zur Wasseraufbereitung (z.B. keine Kläranlagen)
- zeitliche und räumliche Ungleichverteilung der Niederschläge (z.B. Monsun)
- fehlende finanzielle Mittel, um ausreichende Wasserversorgung aufzubauen



Der Kampf ums Wasser

Aus der relativen Knappheit des Wassers ergeben sich ■ **Konflikte** ■ um die Nutzung von und den Zugang zu Trinkwasserressourcen. Solche Auseinandersetzungen treten einerseits zwischen Staaten und andererseits auch innerhalb eines Staates zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen auf. Ein prominentes Beispiel hierfür ist Indien. Dort gibt es massive Proteste, die sich dagegen richten, dass die Firma Coca-Cola im Rahmen ihrer Getränkeproduktion große Mengen des heimischen Trinkwassers verbraucht (s. auch *pocket global*, S. 51).

Konfliktpotenzial zwischen Staaten bei der Verteilung von Wasser gibt es immer dort, wo mehrere Länder dieselbe Quelle nutzen wollen. Dies sind in der Regel Flüsse oder Seen. In Afrika gibt es z.B. Konflikte um die Nutzung der Wassermassen des Nils oder des Tschadsees. In Südasien streiten sich Indien und Pakistan über die Verwendung des Indus-Wassers. Die Anrainer-Staaten des Mekong – China, Thailand, Laos und Vietnam – sind sich darüber uneins, wer wie viel Wasser des Mekong nutzen darf.

→ Auch in Europa gibt es mögliche Konfliktherde bei der Wassernutzung. Allerdings geht es hier weniger um Nutzungsrechte als vielmehr um die Verschmutzung von Flüssen. Das Konfliktpotenzial ist aber in Europa eher klein, da die industrielle Verunreinigung der Flüsse durch Umweltschutzmaßnahmen stark reduziert wurde.

Eine besondere Krisenregion ist der Nahe Osten. Hier verdichten sich religiöse, politische, aber auch wirtschaftliche und soziale Spannungen zu langwierigen, schwer zu lösenden Konflikten. Auch die Nutzung des Trinkwassers birgt in dieser Region viel Konfliktpotenzial.

Umkämpftes Wasser

Nutzungskonflikte an internationalen Wasserläufen



ZAHLENBILDER

© Erich Schmidt Verlag

665 015



Meines, deines, unseres? Das Wasser von Euphrat und Tigris

Die Flüsse Euphrat und Tigris (Zweistromland) entspringen im Osten der **Türkei**. 1977 entschied man sich in der Türkei, die Wasser- und Energieversorgung durch das *Güneydogu Anadolu Projesi* (GAP), das **Südostanatolien-Projekt**, langfristig zu sichern. Dieses Projekt beinhaltet den Bau von 22 Staudämmen entlang von Euphrat und Tigris. Es hat ein finanzielles Gesamtvolumen von ca. 32 Mrd. US-\$. Herzstück des GAP ist der **Atatürk-Stausee**, der 1992 fertig gestellt wurde. Das gesamte Projekt soll bis 2010 abgeschlossen sein, wobei dieser Termin schon des Öfteren verschoben worden ist. Die Türkei erhofft sich durch das Staudammprojekt, die Anbaufläche für die Landwirtschaft von rund 100.000 Hektar auf 1,6 Mio. Hektar zu vergrößern. Anatolien wäre damit die Kornkammer und der Gemüsegarten des Nahen Ostens.

Info → Die Privatisierung des Wassers

In einigen Staaten wird die Wasserversorgung heute von privaten Akteuren übernommen. Zudem gibt es Unternehmen, die mit Wasserrechten, Flaschen- oder Quellwasser handeln.

- Sowohl Wasserversorgungssysteme als auch die Ressource Wasser selbst befinden sich heute immer öfter in den Händen profitorientierter Unternehmen. Kritiker befürchten, dass dies insbesondere die Versorgung der Ärmsten mit Wasser gefährdet. So wird gerade auch in Ländern, in denen nicht einmal die Grundversorgung der Bevölkerung sichergestellt ist, Wasser teuer in Flaschen verkauft: „Ich habe mich immer gewundert, dass man lediglich Wasser aus dem Boden holen musste, um es dann zu einem Preis zu verkaufen, der über dem von Wein, Milch oder auch Öl liegt“, kommentiert der Vertreter eines Wasserunternehmens die Situation.

Weitere Infos abrufbar unter:

- www.menschen-recht-wasser.de/downloads/Hintergrundpapier_Ressource_Wasser_Zimmerle.pdf

Zum Beispiel hat man geplant, die Baumwollerträge von jährlich 150.000 auf 400.000 Tonnen zu steigern. Statt bisher einmal im Jahr könnte dann mindestens zweimal geerntet werden. Zudem sollen 19 Energiegewinnungsanlagen gebaut werden, die für die gesamte Türkei Energie liefern. Wasser, das die Türkei selbst nicht benötigt, soll in die Trockengebiete des Nahen Ostens verkauft werden. Durch das GAP wird die Türkei zur regionalen Wassermacht im Nahen Osten aufsteigen.

Das Wasser von Euphrat und Tigris wird auch von **Syrien** und dem **Irak** genutzt. 1984 und 1987 garantierte die Türkei diesen Staaten eine Durchlaufmenge von 500 Kubikmetern pro Sekunde. Syrien und der Irak sind wegen geringer Niederschläge auf das Flusswasser angewiesen. Für diese Staaten hat das türkische Großprojekt verheerende Folgen. Indem die Türkei die beiden Flüsse anstaut, steht ihnen für die eigene Nutzung nicht mehr genug Wasser zur Verfügung. Zusätzlich belastet der vermehrte Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln in der türkischen Landwirtschaft das Wasser. Als die Türkei 1990 den Atatürk-Stausee anstaute, verringerte sich die Wassermenge, die in Syrien ankam, zeitweise auf 120 Kubikmeter pro Sekunde. Damit war die gesamte Wasser- und Energieversorgung des Landes gefährdet.

Während des zweiten Irak-Krieges 1990/1991 wurde dem Irak im wahrsten Sinne des Wortes die Wasserzufuhr abgedreht, um zusätzlich Druck auf das Hussein-Regime auszuüben.

1997 hat die UN-Völkerrechtskommission eine Konvention zur nicht-schiff-fahrtlichen Nutzung internationaler Wasserläufe verabschiedet. Darin wird festgelegt, dass sich Anrainer-Staaten in Verhandlungen auf eine ausgewogene und vernünftige Nutzung umstrittener Wasserreserven einigen sollen. Zwischen der Türkei, Syrien und dem Irak sind die Fronten aber so verhärtet, dass die Aussicht auf einen Kompromiss zurzeit sehr gering ist. Während sich die Türkei dabei auf das Prinzip der absoluten Gebietshoheit beruft und als Ursprungsland die volle Nutzung des Wassers beansprucht, machen Syrien und der Irak einen Anspruch auf unversehrte natürliche Ressourcen geltend. Sie fordern, dass sich die drei Staaten die Wasserreserven gleichmäßig aufteilen sollen.

→ Mehr als eine Vision: Das Menschenrecht auf Wasser

Das heutige Konzept der Menschenrechte beruht auf der (auch im deutschen Grundgesetz niedergeschriebenen) Überzeugung, dass die Würde jedes Menschen unantastbar ist und gewährleistet werden muss.

„The next generation“: Soziale Menschenrechte

Über lange Zeit wurde das Konzept der Menschenrechte fast ausschließlich von den **bürgerlichen und politischen** Rechten geprägt. Die **„WSK-Rechte“**, also die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte, vervollständigten erst im 19. und 20. Jahrhundert den Menschenrechtskatalog. Während des Ost-West-Konflikts waren die Rechte des Sozialpakts aus politisch-ideologischen Gründen sehr umstritten. Zudem wurde (und wird immer noch) oft argumentiert, dass soziale „Rechte“ wie das Menschenrecht auf Bildung eher als langfristige politische Zielvorgaben zu verstehen seien und nicht in konkrete rechtliche Verpflichtungen für Regierungen übersetzt werden könnten. Seit dem **Ende des Kalten Krieges** haben die sozialen Rechte allerdings zunehmend Beachtung und Anerkennung gefunden. Daher werden sie oft als Menschenrechte der „2. Generation“ bezeichnet. Insbesondere das UN-Komitee für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, das die Einhaltung des Sozialpaktes überwacht, hat mit seinen „Allgemeinen Kommentaren“ zur Klärung der durch die WSK-Rechte begründeten staatlichen Verpflichtungen beigetragen.

→ Trotzdem ist auch heute noch umstritten, inwieweit und in welcher Form die WSK-Rechte in nationales Recht umgesetzt werden sollen.

Ein Recht auf Wasser

Obwohl das Recht auf Wasser nicht ausdrücklich im Sozialpakt genannt wird, veröffentlichte das WSK-Komitee im Jahr 2002 einen „Allgemeinen Kommentar“ (General Comment), in dem speziell das Recht auf Wasser und die daraus folgenden Staatenpflichten behandelt werden. Ausgehend davon, dass ohne angemessene Wasserversorgung physisches Überleben und ein Leben in Gesundheit nicht möglich sind, sieht das Komitee das Recht auf Wasser vor allem in Artikel 11 des Sozialpaktes („Recht auf einen angemessenen Lebensstandard“) begründet. Dem Komitee zufolge berechtigt das Menschenrecht auf Wasser daher jede Person zu **„ausreichendem, sicherem, annehmbarem, physisch zugänglichem und bezahlbarem Wasser für den persönlichen und häuslichen Gebrauch“**. Darunter fällt vor allem Wasser zum Trinken, Kochen und für die persönliche und häusliche Hygiene.

→ Konkret heißt das: Wasser sollte...

- ...in „ausreichender“ Menge verfügbar sein. Eine genaue Menge ist nicht vorgegeben. Allerdings kann man davon ausgehen, dass mindestens **20 Liter** pro Tag und Person notwendig sind, um dauerhaft vor Mangelerscheinungen und lebensgefährlichen Krankheiten geschützt zu sein.
- ...nicht zu weit entfernt und ohne Gefahr für Körper und Leben erreichbar sein („physisch zugänglich“). Auch hier kann man nicht eindeutig festlegen, wie lang der Weg zur Wasserquelle maximal sein sollte. Allerdings zeigen Untersuchungen, dass bei einem Weg, der länger als eine **halbe Stunde** dauert, kaum noch ausreichend Wasser nach Hause geschafft werden kann. In der Definition des „Zugangs zu Trinkwasser“ geht man von einem Kilometer als maximal zumutbare Distanz aus.
- ...eine Qualität aufweisen, die nicht die **Gesundheit** gefährdet („sicher“), und auch in Bezug auf Geruch, Aussehen usw. sollte es akzeptabel sein („annehmbar“).
- ... **„bezahlbar“** sein, also nicht so teuer sein, dass die notwendige Menge gar nicht oder nur auf Kosten anderer lebensnotwendiger Dinge, wie Nahrung, Wohnung, Kleidung, etc., erworben werden kann.

→ Die drei Dokumente, die die zentrale Verankerung der Menschenrechte im internationalen Recht bilden

1. die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR)
2. der Internationale Pakt über die bürgerlichen und politischen Rechte („Zivilpakt“)
3. der Internationale Pakt über die wirtschaftlichen, Sozialen und kulturellen Rechte („Sozialpakt“, „WSK-Pakt“)

Info → Aus den allgemeinen Menschenrechten (AEMR)

- **Art. 1** Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen.
- **Art. 2** Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied (...).
- **Art. 3** Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.
- **Art. 25** Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet (...).

Info → Beispiele für bürgerliche und politische Menschenrechte (Zivilpakt)

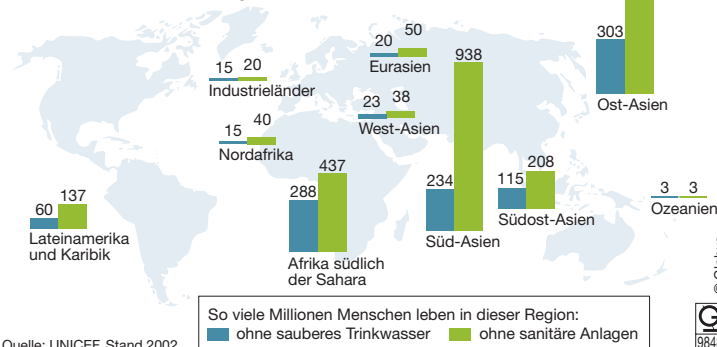
- Recht auf Leben und Würde
- Freiheit von Folter
- Freiheit von Zwangsarbeit
- Recht auf Freiheit
- Recht auf politische Partizipation
- Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit

Info → Beispiele für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte (WSK-Pakt)

- Recht auf Bildung
- Recht auf Gesundheit
- Recht auf Nahrung
- Recht auf Wasser
- Recht auf Arbeit
- Recht auf sichere und gesunde Arbeitsbedingungen
- Recht auf Teilnahme am kulturellen Leben

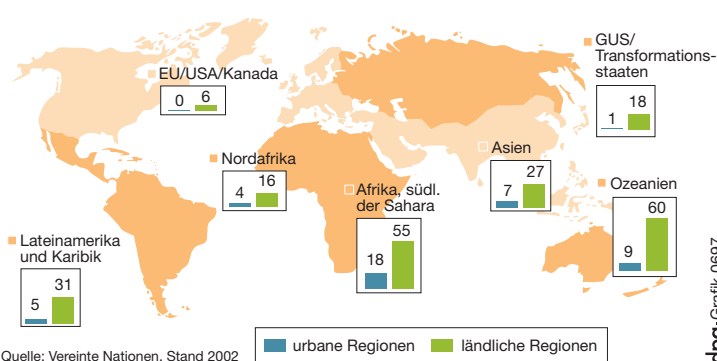
Wassermangel

1,1 Milliarden Menschen leben weltweit ohne sauberes Trinkwasser,
2,6 Milliarden ohne sanitäre Anlagen



Leben ohne sauberes Trinkwasser

Anteil der Menschen, die keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser haben (in %)



Menschenrecht – Staatenpflicht

Für Staaten ergibt sich aus Menschenrechten immer die allgemeine Verpflichtung, das entsprechende Recht, soweit es ihnen möglich ist, selbst zu **respektieren**, es vor der Verletzung durch nicht-staatliche Akteure (zum Beispiel Firmen, private Haushalte) zu **schützen** und **aktiv zu seiner weiteren Verwirklichung beizutragen**.

Das bedeutet zum einen, dass Regierungen und staatliche Behörden selbst nichts unternehmen dürfen, was den oben beschriebenen Zugang zu Wasser gefährdet oder unterbricht. Darüber hinaus müssen Staaten den Zugang zu Wasser auch vor der Beeinträchtigung durch private Akteure schützen. Außerdem sollte der Zugang zu Wasser im Rahmen des Möglichen ausgebaut und verbessert werden. Dies kann, je nach Situation vor Ort und den finanziellen und technischen Möglichkeiten, sehr unterschiedliche Formen annehmen, vom Ausbau des öffentlichen Wasserversorgungssystems in Städten, dem Bau von Kläranlagen, bis hin zur Errichtung von Gemeinschaftsbrunnen in ländlichen Gebieten.

Grundsätzlich sind die Staaten dabei nicht nur aufgefordert, „von Fall zu Fall“ einzuschreiten oder sich bei einzelnen Vorhaben am Recht auf Wasser zu orientieren. Sie sollten vor allem auch durch **allgemeine gesetzliche und politische Maßnahmen** den Schutz und die Erfüllung des Menschenrechts auf Wasser gewährleisten und institutionell absichern. Dazu können zum Beispiel Gesetze über Standards für die Qualität von Trinkwasser, die Errichtung von entsprechenden Kontrollbehörden oder bestimmte umweltpolitische Maßnahmen und Vorgaben gehören. Wasserpreise sollten so gestaltet sein, dass auch die ärmsten Bevölkerungsteile sich ausreichend mit Wasser versorgen können.

Argumentationsvorschläge...

...für die fiktiven Fallbeispiele auf dem Arbeitsblatt:

1 Menschenrechte sind universell gültig, sie dürfen niemandem aberkannt werden. Die menschenrechtlich begründete Verantwortung des Staates ist immer gegeben, gerade wenn es um den Zugang der Ärmsten zu sauberem Trinkwasser geht.

2 Dies ist eine Situation, in der sich insbesondere viele Mädchen und Frauen vor allem in Afrika und Asien befinden. Offensichtlich gibt es hier keinen „ausreichenden Zugang“ zu Wasser. Der Staat sollte sich nach Kräften bemühen, die Situation zu verbessern. Oft ist dies nicht nur eine Frage der Finanzen, sondern auch des politischen Willens.

3 Wenn in München die Wasserpreise drastisch steigen, ist das vielleicht ärgerlich oder auch „unfairer Wucher“, aber die Wahrscheinlichkeit, dass jemand in Deutschland dadurch seinen Zugang zu Wasser verliert, ist allein schon angesichts des Einkommensniveaus und der sozialen Sicherungssysteme sehr gering. Ganz anders sieht dies natürlich in den Entwicklungsländern aus, wo viele Menschen an oder sogar unter der Armutsgrenze leben. In Cochabamba (Bolivien) trieb die Erhöhung der Wasserpreise nach der Privatisierung des städtischen Versorgungssystems die Betroffenen zu massiven Protesten auf die Straße.

4 Das Befüllen eines Schwimmbades gehört nicht zum lebensnotwendigen Bedarf. Wird der höhere Preis für große Mengen Wasser noch dazu verwendet, um das Wasser für den Grundbedarf zu subventionieren und für die Ärmsten erschwinglicher zu machen, ist dies sogar eine geeignete Politik, um das Recht auf Wasser umzusetzen.

5 Auch private Akteure sollten die Menschenrechte achten. Andererseits liegt auch hier wieder die Verantwortung bei den zuständigen Behörden. Möglicherweise fehlt es auch an der notwendigen Infrastruktur oder an entsprechenden Gesetzen.

...zum Schluss noch ein echter Fall:

6 In Córdoba (Argentinien) verurteilte ein Gericht die Stadt und die Provinz, unter anderem wegen Verletzung des Menschenrechts auf Wasser mit Verweis auf den WSK-Pakt. Unter anderem wurden sie verpflichtet, den Klägern aus den betroffenen Stadtteilen so lange kostenlos Wasser zu liefern, bis das Problem behoben wurde. Als Ergebnis des Urteils haben die Zuständigen bei der Stadt und der Provinz damit begonnen, das Abwasser- und Wasserversorgungssystem zu verbessern und auszuweiten.

♂ steht für die männliche
und weibliche Form des
vorangehenden Begriffs

Robby Geyer/Maike Gorsboth

Wasser – für alle!?

- Unsere Erde heißt der blaue Planet, weil über zwei Drittel der Erdoberfläche mit Wasser bedeckt sind. Trotzdem stellt die Wasserversorgung in manchen Ländern ein großes Problem dar. Laut Definition leiden Länder unter **Wassermangel**, wenn in einem Jahr pro Einwohner♂ weniger als 1.000 Kubikmeter Süßwasser zur Verfügung stehen.
- Keinen Zugang** zu sauberem Trinkwasser haben Menschen, wenn sie sich nicht im Umkreis von einem Kilometer mit mindestens 20 Litern Wasser am Tag versorgen können.

1 Trinkwasser: Verbrauch und Mangel

a) Schätzen Sie mal: wie viel...

...Kubikmeter stehen in Deutschland pro Jahr und Einwohner an Trinkwasser zur Verfügung?	☐ 1.113	☐ 2.259	☐ 1.878
...Liter Wasser verbrauchen wir in Deutschland durchschnittlich am Tag?	☐ 127	☐ 196	☐ 62

→ Staaten, die unter Wassermangel leiden:

- Länder, die **schon 1955** unter Wassermangel gelitten haben: Malta, Barbados, Bahrain, Jordanien, Dschibuti, Singapur, Kuwait
- Länder, die **zwischen 1955 und 1990** dazu gekommen sind: Katar, Vereinigte Arabische Emirate, Israel, Kap Verde, Burundi, Ruanda, Somalia, Saudi-Arabien, Jemen, Tunesien, Kenia, Algerien, Malawi
- Länder, die **bis 2025** dazu kommen werden: Libyen, Marokko, Komoren, Iran, Haiti, Oman, Ägypten, Südafrika, Äthiopien
- Länder, die **bis 2025** dazu kommen könnten: Zypern, Tansania, Zimbabwe, Peru

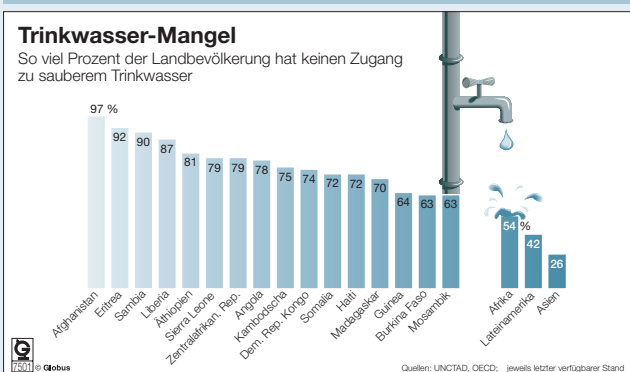
Quelle: Helvetas: Schweizer Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit

→ Anteil der Bevölkerung, ...

...der keinen Zugang zu Wasser hat.

Trinkwasser-Mangel

So viel Prozent der Landbevölkerung hat keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser



- b) **Finden Sie mit Hilfe einer Karte heraus**, welche Regionen der Erde besonders stark von Wassermangel und unzureichender Wasserversorgung betroffen sind.

→ Benutzen Sie die Tabelle und die Grafik!

- c) **Welche Gründe fallen Ihnen ein**, warum Menschen in diesen Ländern keinen ausreichenden Zugang zu sauberem Trinkwasser haben?

- d) **Beschreiben Sie, was auf den beiden Bildern dargestellt ist.** Welchen Bezug haben die Kinder auf den beiden Fotos Ihrer Meinung nach zu Wasser? Begründen Sie Ihre Meinung und vergleichen Sie sie mit Ihrer eigenen Situation.



2 Konflikte zwischen Staaten um Wasserreserven

Die weltweiten Süßwasserreserven (z.B. in Flüssen und Seen) müssen sich Staaten oftmals teilen, wenn zum Beispiel Flüsse durch mehrere Länder gleichzeitig fließen oder wenn Seen auf der Grenze zwischen zwei Ländern liegen. Besonders in Gebieten, in denen die Wasserreserven knapp sind, kommt es dann zu Konflikten um die Nutzung des Wassers.

a) **Vervollständigen Sie den Lückentext** zum Atatürk-Stausee (Türkei) mit Hilfe folgender Wörter:

Atatürk Syrien weniger Energieversorgung Türkei Salzwasser Irak Bewässerung übermäßige

Am Konflikt um das Wasser der Flüsse Tigris und des Euphrat sind die Staaten , und beteiligt. Im Mittelpunkt des türkischen Staudammprojekts steht der-Stausee. Die Türkei will mit Hilfe dieser Staudämme die der einheimischen Landwirtschaft und die sicherstellen. Für Syrien und den Irak bedeutet dies, dass dort nutzbares Wasser zur Verfügung steht. Durch die Nutzung der Wasserreserven kann an der Mündung von Euphrat und Tigris eindringen und dort die Nutzung des Wassers unmöglich machen.

Karte der Region → <http://gw.eduhi.at/programm/lumetzbe/orient/5/> > Staudämme an Euphrat und Tigris

3 Wasser als Menschenrecht

„Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und seine Familie an...“ – So steht es im Internationalen **Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte** (Artikel 11). Ein Ausschuss der Vereinten Nationen hat daraus das **Menschenrecht auf Wasser** abgeleitet. Alle Staaten, die den Vertrag unterschrieben haben, das sind etwa 150 Länder, sind demzufolge verpflichtet, alles ihnen Mögliche zu unternehmen, damit sich jeder mit „**ausreichendem, sicherem, annehmbarem, physisch zugänglichem und erschwinglichem Wasser für den persönlichen und den häuslichen Gebrauch**“ versorgen kann.

a) **Schauen Sie sich den oben stehenden Text an.** Was glauben Sie ist gemeint mit...

...„ausreichend“	?
...„sicher“	?
...„physisch zugänglich“	?
...„erschwinglich“	?
...	?
...„für den persönlichen und häuslichen Gebrauch“	?

b) **Wie würden Sie entscheiden...?**

Stellen Sie sich vor, Sie sind Richterin oder Richter und müssen in den folgenden „Fällen“ in einem Urteil feststellen, ob das Menschenrecht auf Wasser betroffen ist.

→ Begründen Sie Ihr Urteil anhand der Definition des Rechts auf Wasser (siehe unter 3.).

→ Ist das Menschenrecht auf Wasser in diesen Fällen betroffen?	JA	NEIN
1. In einem Slum in Afrika gibt es keine Versorgung mit sauberem Trinkwasser. Die Behörden machen nichts. Sie sagen, dass sie nicht verantwortlich sind, weil die Hütten dort illegal errichtet wurden.		
2. Indira muss jeden Tag mehrere Stunden damit verbringen, für ihre Familie Wasser von einem weit entfernten Brunnen zu holen.		
3. Der Wasserpreis in München wird um die Hälfte erhöht.		
4. Die Wasserwerke verlangen in einer Stadt bis zu einer bestimmten Menge Wasser einen relativ niedrigen Preis. Verbraucht man mehr, muss ein höherer Preis pro Liter bezahlt werden. Einige Schwimmbadbesitzer fühlen sich daher benachteiligt und klagen gegen die Stadt.		
5. Eine Firma lässt in Indien ihr Abwasser ständig auf einer Wiese versickern und verschmutzt dadurch das Trinkwasser.		
6. In der Stadt Córdoba in Argentinien ist das Klärwerk überlastet und schlecht gewartet. Oft kommt es dazu, dass das Abwasser regelrecht „überläuft“. Dadurch wird das Trinkwasser in einigen Gemeinden der Stadt verschmutzt.		



Literaturhinweise

Sachbücher

- Barlow, Maude/Tony Clarke: Blaues Gold – Das globale Geschäft mit dem Wasser, München 2003.
- Bliss, Frank: Zum Beispiel Wasser, Göttingen 2001.
- Brandat, Jörg (Hrsg.): Wasser – Konfrontation oder Kooperation, Baden-Baden 1997.
- Bundesministerium für wissenschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Hrsg.): Wasser – Antworten auf die globale Krise, Bonn 2001.
- Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Internationale Wasserpolitik, Bonn 2001 (erschieden in der Reihe „Aus Politik und Zeitgeschichte“. Nur noch online abrufbar unter: → http://www.bpb.de/publikationen/ORTWVS,,0,Internationale_Wasserpolitik.html).
- Deutsche Welthungerhilfe (Hrsg.): Wasser ist Leben: Fakten, Berichte, Projekte, Bonn 2003.
- Engelmann, Robert/Bonnie Dye/Pamela LeRoy: Mensch, Wasser! Report über die Entwicklung der Weltbevölkerung und die Zukunft der Wasservorräte, Stuttgart 2000 (Herausgegeben von der Deutschen Stiftung Weltbevölkerung).
- Enquete-Kommission „Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten“ (Hrsg.): Abschlussbericht der Enquete-Kommission, Berlin 2002.
- Hamm, Brigitte: Menschenrechte. Ein Grundlagenbuch, Opladen 2003.
- Jäger, Uli: Pocket Global – Globalisierung in Stichworten, Bonn 2004.
- Windfuhr, Michael: Das Menschenrecht auf Wasser. Was steht hinter dem Konzept?, o.O. 2003. (online abrufbar unter: → <http://www.fian.de/fian/downloads/pdf/wasser/Das-Menschenrecht-auf-Wasser.pdf>)
- Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung (Hrsg.): Welt im Wandel: Wege zu einem nachhaltigen Umgang mit Süßwasser. Jahresgutachten, Berlin 1999.

Didaktische Materialien

- Brot für die Welt (Hrsg.): Globales Lernen: Das Thema Wasser 2/2002, Stuttgart 2002. (online abrufbar unter: → http://www.brot-fuer-die-welt.de/schule-aktiv/index.php?/schule-aktiv/129_1517_DEU_HTML.php)
- KOSA e.V./Welthaus Bielefeld e.V. (Hrsg.): Wasser – ein globales Gut?. Unterrichtseinheiten für Sek. I/II, Bielefeld 2004.
- Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.): Wasser, Stuttgart 2002 (erschieden in der Reihe „Politik und Unterricht“ und online abrufbar unter: → http://www.lpb.bwue.de/aktuell/puu/2_02/wasser.htm).

Internet- und Kontaktadressen

- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
→ www.bmu.de
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
→ www.bmz.de
- Enquete-Kommission „Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten“
→ <http://www.bundestag.de/parlament/kommissionen/archiv14/welt/index.html>
- Kampagne von „Brot für die Welt“ zum Menschenrecht auf Wasser
→ www.menschen-recht-wasser.de
- KOMPASS – Handbuch zur Menschenrechtsbildung (Online-Version)
→ <http://www.kompass.humanrights.ch>
- Projekt des SWR und der rheinland-pfälzischen Ministerien für Umwelt und Forsten sowie für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung
→ www.wasser-macht-schule.de
- UNESCO Water Portal
→ <http://www.unesco.org/water/>
- Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization – WHO)
→ www.who.int
- Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung „Globale Umweltveränderungen“
→ www.wbgu.de
- Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)
→ www.bpb.de

Quelle: Informationen zur politischen Bildung 287: Umweltpolitik.



Bestellcoupon

Versandbedingungen: Bis 1 kg kostenlos und portofrei, bei 1-20 kg Portobetrag von ca. 4,60 EUR per Überweisung nach Erhalt.

Themenblätter im Unterricht, Frühjahr 2006

- Bestell-Nr. 5.945 _____ Nr. 52: Wasser – für alle!?
- Bestell-Nr. 5.946 _____ Nr. 53: Wehr(un)gerechtigkeit
- Bestell-Nr. 5.947 _____ Nr. 54: Entscheiden in der Demokratie
- Bestell-Nr. 5.948 _____ Nr. 55: Baukultur und Schlossgespenster

Weitere Themenblätter: siehe Umschlagseite 2

- Bestell-Nr. _____ Exemplare _____
- Bestell-Nr. _____ Exemplare _____
- Bestell-Nr. _____ Exemplare _____
- Bestell-Nr. _____ Exemplare _____

Alle Themenblätter im Unterricht sind auch im Internet abrufbar

(Kopiervorlagen, auch in schwarz-weiß) unter: → www.bpb.de/Publikationen

Informationen zur politischen Bildung

- Bestell-Nr. 4.287 _____ Nr. 287: Umweltpolitik

Thema im Unterricht extra

- Bestell-Nr. 5.399 _____ „Was heißt hier Demokratie?“ 32 farbige Arbeitsblätter

- Bestell-Nr. 2.554 **pocket** europa _____ Exemplare
- Bestell-Nr. 2.553 **pocket** global _____ Exemplare
- Achtung: Bereitstellungsgebühr 1,- Euro pro Ex.
- Bitte ein kostenloses Musterexemplar ☐ **pocket** global

- ☐ Verzeichnis der lieferbaren Unterrichtsmaterialien, Bestell-Nr. 999 (wird ca. alle 6 Wochen aktualisiert)

Der Timer ist da! 2006/2007

Liebe Leute! Im Juni 2006 erscheint der bpb-Timer für das Schuljahr 2006/2007! Bestellen kann man sofort.

Täglich besser mitreden – mit dem neuen Info- und Hausaufgabenkalender der bpb. So anziehend kann politische Bildung sein: Auf 160 Seiten findet man im Timer Tag für Tag spannende Infos aus Politik, Zeitgeschichte, Kultur und Gesellschaft. Dazu im Serviceteil alles, was man zum Mitmischen im Alltag und in der Schule braucht, z.B. nützliche Links, wichtige Adressen und übersichtliche Landkarten. Es gibt die Normalausgabe (Taschenbuch) und die Buchausgabe mit gleichem Inhalt, aber festem Einband (Hardcover). Beide im DIN-A5-Format, beide im speziellen Timer-Design, vielfarbig, vielsprachig und vielseitig verwendbar als Hausaufgabenkalender oder Tagebuch.

Bestellen kann man so:

~Online: → www.bpb.de/timer

~Fax: (0 18 88) 5 15 15 11

~Postkarte: bpb Vertrieb DVG, Postfach 1149 in 53333 Meckenheim

Einzelbestellung (Taschenbuch / Hardcover)

→ Versandpauschale enthalten

1–2 Stück 3,00 € / 5,00 €

Bereitstellungspauschale pro Exemplar.

Sammelbestellung (TB / HC)

→ plus 4,60 € Versandpauschale
je angefangene 20 kg Versandgewicht

3–49 Stück 1,50 € / 3,00 €

50–99 Stück 1,00 € / 2,00 €

ab 100 Stück 0,75 € / 1,50 €

Lieferzeit: etwa 10 Tage. **Achtung:** Paketversand an Schuladressen nur außerhalb der Ferien, wenn die Sekretariate besetzt sind. Absprachen für Großbesteller unter: (0 18 88) 5 15 15 10.

Noch Fragen? Der Klick zum Online-Timerforum → <http://forum.bpb.de/timer>



Für **Fax-Besteller:** (0 18 88) 5 15 15 11 (Bitte in Druckbuchstaben. Keine Stempel!)

Bitte senden Sie an folgende Adresse Bestell-Nr. 2.550 Exemplare des bpb-Timers 2006/2007 (Taschenbuch)

Bestell-Nr. 2.549 Exemplare (Hardcover).

Name: E-Mail:

Schule: Tel.:

Straße:

PLZ: Ort:

Unterschrift:

NEU! Der Timer im Unterricht
ab August online unter
→ www.bpb.de/timer

→ Nur für Unterrichtsmaterial, nicht für den Timer!

Fax: 0 89-5 11 72 92

E-Mail: infoservice@franzis-online.de

Firma
Franzis' print & media
Postfach 15 07 40

80045 München

Lieferanschrift (nur Inland-Adressen!)

☐ SCHULE ☐ PRIVAT

VORNAME:

NAME:

KLASSE/KURS:

SCHULE:

STRASSE:

PLZ/ORT: